

Protokoll

über die

Beeidigung und Einführung des erwählten Mitgliedes des Senats.

Geschehen Bremen auf der Börse am 4. März 1854.

Der Senat hatte, nachdem der am 25. v. Mts. zum Mitgliede des Senats erwählte Herr Dr. Hermann Christian Heinrich Julius Lampe die Berufung in den Senat angenommen, zu dessen Beeidigung und Einführung die heutige öffentliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft veranlaßt.

Nachdem um 10¹/₄ Uhr Vormittags der Senat und die Bürgerschaft auf dem oberen Börsensaale die für sie bestimmten Sitze eingenommen hatten und Herr Dr. Lampe, welcher durch eine Commission des Senats auf die Börse geleitet worden, durch die beiden Regierungssecretäre in die Versammlung eingeführt worden war, richtete

Herr Präsident Bürgermeister Meier folgende Anrede an den Erwählten:

»Die Feier des heutigen Tages muß Jedem, welcher die Verhältnisse, wodurch sie herbeigeführt wird, sich vergegenwärtigt und den Zweck, worauf sie gerichtet ist, erwägt, als ein für unser inneres Staatsleben besonders merkwürdiges und, wenn ihm das Wohl unseres Gemeinwesens am Herzen liegt, als ein erwünschtes Ereigniß sich darstellen.

»So freudig auch bei früheren Vorgängen dieser Art derjenige begrüßt wurde, welchen das Vertrauen und die Liebe seiner Mitbürger in den Kreis des Senats berufen hatte, um fortan hier seine öffentliche Wirksamkeit zu erweitern und seine geistigen Bestrebungen unmittelbarer als bisher der Förderung des Staatswohls zu widmen, so war doch jedesmal dieses Gefühl mit dem wehmüthigen Gedanken an den erlittenen Verlust verbunden. Es wurde um so mehr zurückgedrängt, je näher derjenige, welcher uns durch den Tod entrissen oder durch die Abnahme seiner Kräfte zum Ausscheiden aus seiner amtlichen Stellung genöthigt war, unserm Herzen stand oder je mehr er im Blick auf seine Leistungen unerseßlich schien. Dem ist heute nicht also. Wir haben keinen Verlust zu beklagen; wir haben nur eines Gedenkes uns zu erfreuen.

»Es wird ferner durch die diesmalige öffentliche Einführung eines Mitgliedes des Senats, da sie die Folge einer bei Revision unserer Verfassung neu vereinbarten Bestimmung ist, laut und thatsächlich Kunde gegeben, daß unsere Bestrebungen, unsere verfassungsmäßigen Verhältnisse zu vervollkommen und die Unzulänglichkeiten, welche unter beispiellosen Zeitumständen eingedrungen waren, zu beseitigen, nicht erfolglos geblieben sind. Es ist vielmehr, davon zeugt der heutige Tag, das Ziel unserer Bestrebungen erreicht, und — freudig können wir hinzufügen — daß und wie wir dahin gelangt sind, ist das Ergebnis unserer eigenen gewissenhaften und besonnenen Erwägung und Festsetzung dessen, was im Interesse unserer öffentlichen Zustände nothwendig oder doch rathlich schien. Und dieser Erfolg ist aus solchen gemeinsamen Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft hervorgegangen, bei welchen ein einmüthiges Streben und die gemeinschaftliche Sorge, die Wohlfahrt unseres Gemeinwesens ohne Verfolgung unlauterer Nebenzwecke zu fördern, vorherrschend war und bei welchen, wenn sich verschiedenartige Ansichten zeigten, eine freundliche Verständigung sehr bald erreicht wurde. So möge denn auch ferner dieser einmüthige Sinn fortdauern und wenn sich etwa Irrungen ergeben, stets der Gedanke sich geltend machen, daß da, wo eine redliche Gesinnung vorwaltet, Mißverhältnisse nur in Mißverständnissen ihren Grund haben, für diese aber leicht eine Lösung sich findet.

»Es wird endlich durch die heutige Feier zur Ausführung einer neuen Bestimmung unserer Verfassung geschritten, wodurch einem Bedürfnisse, das in der Erfahrung der letzten Jahre sich herausgestellt hatte, Befriedigung verschafft werden soll, und so wird also nun-

mehr zur Lösung der Aufgabe beigetragen, daß alle Berufsgeschäfte des Senats, so vielfach sie auch in neuerer Zeit erweitert sind, stets vollständig, gründlich und ohne Aufschub wahrgenommen werden müssen und daß bei Handhabung der einzelnen Geschäftszweige nicht bloß auf das, was gerade dringend vorliegt, Bedacht genommen, sondern auch daneben für vervollkommnung der vorhandenen Zustände und Einrichtungen Sorge getragen werden muß.

»In allen diesen Beziehungen können wir Sie, verehrter Herr Doctor, der Sie von Ihren Mitbürgern vertrauensvoll zur Wirksamkeit in der Mitte des Senats auserkoren sind, freudig begrüßen. Durch Ihre vieljährige Thätigkeit in ihren verschiedenen Geschäftszweigen haben Sie die Beweise gegeben, daß Ihnen Arbeit ein Bedürfniß und eine Freude ist. Sie haben zugleich vielfach dargelegt, daß Ihnen das Wohl unsers Gemeinwesens wahrhaft am Herzen liegt und Sie da, wo es irgend geschehen kann, mit warmem Interesse sich gedrungen fühlen zur Förderung desselben beizutragen. Für diese Bestrebungen und Wünsche finden Sie in dem Kreise, in welchen Sie jetzt treten, reichlichen Stoff, und daß Sie auch in diesem Ihre bisherige Gesinnung treu bethätigen werden, dafür bürgt Ihr Charakter.

»So heiße ich Sie denn Namens des Senats herzlich willkommen, indem ich Sie zugleich zur vorschriftsmäßigen feierlichen Gelobung treuer Erfüllung Ihrer Berufsgeschäfte auffordere.

»Möge denn durch Gottes Güte Ihnen eine lange und freudige Wirksamkeit gewährt sein!« —

Hierauf nahm der Herr Präsident dem Erwählten den gesetzlich vorgeschriebenen Amtseid ab, welchen derselbe mit den Worten:

»Ich schwöre und gelobe zu Gott, daß ich als Mitglied des Senats die Pflichten meines Berufs treu und gewissenhaft erfüllen, insbesondere die Verfassung des Bremischen Staats und die Gesetze desselben nach bestem Wissen, so viel ich vermag, aufrecht erhalten und das öffentliche Wohl zu fördern redlich mich bestreben, auch verschwiegen sein will in Allem, was Verschwiegenheit erfordert oder geheim zu halten mir geboten wird. So wahr helfe mir Gott!«

feierlich ableistete.

Nachdem sodann der Erwählte den ihm bestimmten Platz im Senate eingenommen hatte, erklärte der Herr Präsident, da nunmehr die Beeidigung und Einführung gesetzmäßig vollzogen, die jetzige gemeinschaftliche Versammlung für aufgehoben.

(gez.) Breuls,
Regierungssecretär.

(gez.) Otto Gildemeister,
Regierungssecretär.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. März 1854.

Zur vollständigen Ausführung des §. 21 unserer Verfassung hat der Senat es für erforderlich gehalten, daß nunmehr auch zu der noch nöthigen Wahl eines Mitgliedes des Senats geschritten werde, und zu diesem Zwecke die heutige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt.

Indem er noch die Anzeige hinzufügt, daß es in Gemäßheit der wahlgesetzlichen Vorschriften bei dieser Wahl nicht darauf ankommt, welchem Stande die in Vorschlag zu bringenden Staatsbürger angehören, fordert er die Bürgerschaft auf, jenen Vorschriften gemäß die Auslosung fünf möglichst gleicher Abtheilungen der Anwesenden vorzunehmen, damit alsdann von jeder Abtheilung drei wahlfähige Staatsbürger und Ein Wahlmann aus ihrer Mitte gewählt werden, und sieht er demnächst der Anzeige von dem Ergebniß dieser Wahl entgegen.